

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 03.11.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0823
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	18.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.11.2025	Vorberatung
Rat	27.11.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Matthias Bohlen ab dem 01.12.2025 bis zum 30.11.2031 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung.

Begründung:

Gem. § 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz hat die Feuerwehr in einer einberufenden Versammlung am 02.11.2025 mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden Stimmenberechtigten die o. g. Person gewählt.

Die o. g. vorgeschlagene Person wird nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Ernennung der o. g. Person (Anlage).

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz sind die Führungskräfte einer Ortswehr für die maximale Dauer von sechs Jahren in ihrem Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Anlagen:

Stellungnahme GBM Ernennung Ackmann u. Bohlen v. 03.11.2025
Stellungnahme KBM Ernennung stellv. OrtsBM Hinte v. 05.11.25